

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung  
(Nr 382 der Beilagen) betreffend ein Gesetz mit dem das Salzburger Betriebsfestigungsgesetz  
geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. März 2010 mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Mit dem Gesetzesvorhaben soll einem Ersuchen der Wirtschaftskammer Salzburg als Hauptgesellschafterin der Bürgschaftsbank Salzburg GmbH um eine Ausweitung des Sonderhaftungsfonds des Landes für die Betriebsfestigungsaktion nachgekommen werden. Um in Zeiten der Konjunkturkrise den deutlich erhöhten Bedarf nach Förderung durch Bürgschaftsübernahmen decken zu können, ist eine zusätzliche Haftungskapazität erforderlich, die durch die vorgesehene Leistung von insgesamt zwei Millionen Euro in den Jahren 2009 und 2010 durch das Land Salzburg und den Salzburger Wachstumsfonds hergestellt werden soll. Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage verwiesen.

Abg. Obermoser (ÖVP) zitiert die Erläuterungen der Regierungsvorlage, wonach mit dem Gesetzesvorhaben einem Ersuchen der Wirtschaftskammer Salzburg als Hauptgesellschafterin der Bürgschaftsbank Salzburg GmbH um eine Ausweitung des Sonderhaftungsfonds des Landes für die Betriebsfestigungsaktion nachgekommen werden soll. Um in Zeiten der Konjunkturkrise den deutlich erhöhten Bedarf nach Förderung durch Bürgschaftsübernahmen decken zu können, sei eine zusätzliche Haftungskapazität erforderlich, die durch die vorgesehene Leistung von insgesamt € 2 Mio in den Jahren 2009 und 2010 durch das Land Salzburg und den Salzburger Wachstumsfonds hergestellt werden soll. Insbesondere für die kleinstrukturierte Wirtschaft Salzburgs aus Tourismus, Handel und Baugewerbe sei diese Haftungsbank sehr wichtig. Fehlende Eigenkapitalausstattungen, strenge Basel II Kriterien und schwankende Zinsmärkte erschweren die Investitionstätigkeiten in der Wirtschaft. Durch die Übernahme von Haftungen seitens der Bürgschaftsbank Salzburg GmbH können diese Hürden überwunden und Investitionen und Arbeitsplätze geschaffen werden. Abg. Obermoser ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Regierungsvorlage.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc (SPÖ) unterstreicht die Bedeutung der Stärkung von Salzburger Unternehmen, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsplätze. Gerade die KMU's brauchen diese Stärkung, weil diese im Land bleiben und nicht beim geringsten Gegenwind ins

Ausland abziehen. Diese Haftungsübernahme stärke die Bonität der KMU's bei der Kreditaufnahme, die für die Durchführung ihrer Geschäfte und zur Arbeitsplatzsicherung benötigt würden. Die SPÖ stimmt der Regierungsvorlage zu.

Auch Abg. Essl (FPÖ) signalisiert die Zustimmung zur Regierungsvorlage. Kritisierend stellt er fest, dass die öffentliche Hand zwar viel Geld für die Unterstützung des Bankensektors aufbringe, gleichzeitig aber die Wirtschaft über die im Vergleich mit anderen Ländern hohen Kosten für Kredite und Zwischenfinanzierungsmöglichkeiten klage.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc entgegnet auf die Kritik von Abg. Essl, dass es sich bei einer Bürgschaftsbank um eine Systembank handle, die das Urgeschäft von Banken, nämlich Kredite zu vergeben, betreibe. Daher sei die Stärkung dieser Bank so sinnvoll.

Abg. Schwaighofer (Grüne) bekundet die Zustimmung zur Regierungsvorlage und erkundigt sich Bezug nehmend auf die stark angestiegenen Anträge auf Betriebsmittelkreditverbürgungen, um welche Bereiche es sich hier handle. In Anbetracht dessen, dass in Kürze der Klimaschutz in die Landesverfassung aufgenommen werde, sollen bei diesen Haftungsvorgängen auch die Klimaschutzziele berücksichtigt werden. Da es sich bei den Haftungsübernahmen um Landesmittel handle, sollte - so Abg. Schwaighofer - dem Landtag zweimal jährlich darüber ein Bericht vorgelegt werden.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einhellig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung des Gesetzes zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nummer 382 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 24. März 2010

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Der Berichterstatter:  
Obermoser eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Mai 2010:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.